

## Preisblatt

### Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2026

Stand: 12. Dez 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Anpassung nach § 24c Abs. 5 EnWG.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 10 Nachkommastellen.

#### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem 30T z.B. Hafenanleger		
	b < 2.500 h/a	b >= 2.500 h/a		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Mon.	Ct/kWh	Euro/kW/Tag	Ct/kWh	
Umspannung HS/MS	HS/MS	8,76	2,66	62,71	0,50	10,45	0,50	0,35	0,50
Mittelspannung *	MS	13,23	3,09	62,31	1,13	10,39	1,13	0,35	1,13
Umspannung MS/NS	MS/NS	20,12	3,69	68,07	1,78	11,35	1,78		
Niederspannung	NS	29,01	4,53	57,70	3,38	9,62	3,38		

\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

\*\* Diese Preise sind Basis für die Kalkulation der Baukostenzuschüsse abhängig von der Spannungsebene des Anchlusses, siehe separates Preisblatt.

#### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h	
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a	
Leistung in				
Umspannung HS/MS	HS/MS	26,71	32,06	37,40
Mittelspannung	MS	40,33	48,40	56,46
Umspannung MS/NS	MS/NS	55,90	67,07	78,25
Niederspannung	NS	88,44	106,12	123,81

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges

eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

#### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	50,00	5,26
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Altverträge bis 2023*	
Elektro-Speicherheizungen	50,00	1,37
Wärmepumpen	50,00	1,37
Ladestationen Elektromobile	50,00	1,37

\* bei Übergangsregelung bis längstens 2028

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *
		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	50,00	5,26			-106,68
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%	0,00	2,10			keine
Modul 3	GP+Pauschalreduktion wie Modul 1	50,00	HT	NT	ST	-106,68
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		09:00-21:15	23:30-06:30	Restzeit	
AP gilt nur in Quartal: Q1+Q4		50,00	6,69	0,75	5,26	

\* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

#### Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettbetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

## Preisblatt

### Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2026

Stand: 12. Dez 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Anpassung nach § 24c Abs. 5 EnWG.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 10 Nachkommastellen.

#### Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

\*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

#### Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB exl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	336,18	120,00	216,18
MS-Wandlersatz	243,36		
NS-Lastprofilzähler	336,18	120,00	216,18
NS-Wandlersatz RLM	24,24		

#### Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB exl. Mess.* Euro/a
kME Einrichtungszähler Eintarif	9,65	5,50	4,15
kME Einrichtungszähler Zweittarif	9,65	5,50	4,15
kME Zweirichtungszähler Eintarif	9,65	5,50	4,15
kME Zweirichtungszähler Zweittarif	9,65	5,50	4,15
kME Mehrtarifzähler	9,65	5,50	4,15
kME Maximumzähler	9,65	5,50	4,15
kME EDL21 Zähler	9,65	5,50	4,15

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	24,24
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	4,44
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	24,24

#### Netzumlagen ( Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage )

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlagen*** Kategorie	Aufschlag bNN Ct/kWh	KWKG** Ct/kWh	Offshore** Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	1,559	0,446	0,941
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050		
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025		

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

\*\* gilt ggf. nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

\*\*\* abweichende Umlage bzw. Umlagebefreiung durch Privilegierungstatbestände ist zu prüfen (u.a. §21 EnFG)

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

#### Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

#### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

#### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelpunktspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Kundenanzahl mit sing. Netznutzung: 2	vorgel. NE	Wert singuläre Betriebsmittel
50170845836	HS/MS	5.656,42 €
50170845951	HS/MS	16.419,52 €

## Preisblatt

### Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2026

Stand: 12. Dez 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Anpassung nach § 24c Abs. 5 EnWG.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 10 Nachkommastellen.

#### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

#### Baukostenzuschüsse (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK)

Die Erhebung richtet sich nach den auf den Internetseiten des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.